

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1834**

70 (30.8.1834)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 70. Samstag den 30. August 1834.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 19,474. Von Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin, als Vorseherin des Frauenvereins in Karlsruhe, sind zur Unterstützung der durch die Ueberschwemmung Beschädigten

des Amtes Gengenbach

in den Orten Gengenbach, Entersbach, Dieberach und Berghaupten,

des Amtes Oberkirch

in den Orten Stadelhofen und Erlach und eines Einwohners in Egerstweyer (D. Amtes Offenburg)

Ein tausend vier hundert und dreißig Gulden

gewidmet worden; welchen Betrag man, nach Maafgabe der mitgetheilten Repartition, den betreffenden Aemtern ausgefolgt hat, damit er der höchsten Absicht gemäß verwendet werde.

Rastatt den 25. August 1834.

Großherzogliche Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Fchr. v. Rüd t.

vdt. Eberstein.

Nro. 19,347. Auswanderungen nach dem Königreich Polen betreffend.

In Folge einer der Kaiserlich Russischen Gesandtschaft zugeworbenen nachträglichen Instruktion ist das nachzuweisende, bei gedachter Gesandtschaft zu hinterlegende Vermögen für solche Auswanderer nach Polen, welche keine Profession ausüben, sondern bloß Ackerleute sind, auf die Summe von

Zweihundert Gulden

erhöht worden.

In Bezug auf diese Bestimmung wird zugleich nach Erlaß des Großherzoglich hochpreislichen Ministeriums des Innern vom 8. d. M. Nro. 7961 bemerkt, daß sich diese zu hinterlegende Summe von jeder Familie, ohne Rücksicht auf ihre Personenzahl, verstehe, auch daß sich die Kolonisten, Behufs der Anweisung ihrer Niederlassung im Königreich Polen, bei dem Bureau der Commission des Innern in Warschau jeweils zu melden haben.

Rastatt den 23. August 1834.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Fchr. v. Rüd t.

vdt. Eberstein.

Nro. 19,394. Die Erlaubniß-Ertheilung zum bouteillenweisen Verkauf fremder feiner Weine betreffend.

Schon durch die Verordnung vom 9. April 1812 Regierungsblatt Nro. 15 ist bestimmt, daß die Erlaubniß zum bouteillenweisen Verkauf fremder feiner Weine von der Polizeibehörde nur an patentisirte Weinhandler ertheilt werden darf.

Diese Verordnung wird hiemit im Allgemeinen für die Großh. Ob- und Bezirksämter des diesseitigen Kreises aber mit dem Anhang in Erinnerung gebracht, sich künftig von allen denjenigen, welche

um die bemerkte Erlaubniß nachsuchen, vorerst das Weinhandlungspatent vorlegen zu lassen, ehe sie einen detsfalligen Antrag hieher stellen.

Kastatt den 23. August 1834.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises,
Fhr. v. R ü d t.

vd. Eberstein.

Nro. 19,294. Wir haben den durch Hagelschlag am 26. v. M. beschädigten Gemeinden im Murgthale eine Collecte in dem ganzen Bezirke des diesseitigen Kreises bewilligt, weshalb die Großh. Ober- und Aemter aufgefordert werden, diese Collecte nach Verordnung vom 8. Mai 1818 Reg.-Blatt Nro. X. ausführen zu lassen, und die eingehenden Gelder an das Großh. Oberamt Kastatt einzusenden. Kastatt den 22. August 1834.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Fhr. v. R ü d t.

vd. Kof.

Bekanntmachungen.

Durch den Dienstaustritt des Schullehrers Karl Bäuerle ist der kath. Filialschuldienst in Messelried, Oberamts Offenburg, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 120 fl. erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich bei der Regierung des Mittelrheinkreises nach Vorschrift zu melden.

Nachträglich zu dem Ausschreiben der evangl. prot. Schulstelle zu Lichtenau wird berichtigend weiter bemerkt, daß solche in den Schullehrerwittwenfiscus eingekauft, auch ein ständiger Provisor bei derselben gehalten werden müsse. Diejenigen Bewerber welche sich bereits um gedachten Schuldienst gemeldet haben, haben sich binnen 6 Wochen näher zu erklären, ob sie hiernach ihre Meldung zurücknehmen wollen und wird man die, von denen dieses nicht geschieht als solche ansehen, welche den Dienst auch unter diesen Bedingungen anzunehmen geneigt sind.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Ausrerung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des

Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Gochsheim an den in Gant erkannte Tagelöhner jung Jakob Bieber, auf Mittwoch den 17. September d. J. Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Unzhurst an den Bürger Janag Zeller und an den Franz Kistner von Oberweier, welche mit ihren Familien nach russisch-Polen auswandern wollen, auf Mittwoch den 3. September d. J. früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Reichenbach an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Philipp Becker auf Freitag den 19. September d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Landamt Freiburg.

(3) zu Kirchzarten an den in Gant erkannten Joseph Reber jung, Krämer und Färbermeister, bei welchem sich eine Vermögensunzugänglichkeit ergeben, auf Freitag den 22. September d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) zu Welschneureuth an den Bürger und Bauern Martin Ruf, welcher gesonnen ist, mit seiner Ehefrau und vier minderjährigen Kindern nach russisch-Polen auszuwandern, auf Freitag den 26. September d. J., Vormittags 8 Uhr, bei diesseitigem Landamt.

(1) zu Kniekingen an den Martin Weid, Bürger und Bauer, welcher gesonnen ist, mit seiner Frau, 2 Töchtern und einem Sohn, der bei dem Großh. Militär steht, nach russisch-Po-

len auszuwandern, auf Freitag den 26. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Land- amt. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) zu Nonnenweier an die Schuster Diebold Fund'schen Eheleute, welche mit ihrer Pflegetochter, Anna Maria Ostermann nach Russisch-Polen auswandern wollen, auf Montag den 1. September d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Nonnenweier an den Müller und Bäcker Ludwig Meier und dessen Ehefrau Barbara Frei, welche nach Russisch-Polen auswandern wollen, auf Mittwoch den 10. Septemb. d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Altenheim an den Bürger und Zimmermeister Jakob Kauf, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, auf Samstag den 13. September d. J. früh 10 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Hofweier an den Bürger Bernhard Baier, welcher mit seiner Familie nach Polen auswandern will, auf Dienstag den 9ten September d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Hofweier an den Bürger Anton Schilli, welcher mit seiner Familie nach Polen auswandern will, auf Dienstag den 9. September d. J. früh 10 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Hofweier an den Bürger Amand Baier, welcher mit seiner Familie nach Polen auswandern will, auf Dienstag den 9. Septemb. d. J. früh 10 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Ebersweier an den Bürger Heinrich Güttele, welcher mit seiner Familie nach Polen auswandern will, auf Dienstag den 9. Sept. d. J. Nachmittags 3 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Oberkirch. [Schuldenliquidation.] Philipp Laigast, seine Ehefrau Magdalena geb. Dittel, Andreas und Theresie Obrecht und Lorenz Birk von Unternesselried, sodann der ledige Anton Kiefer von Maisenbühl und die ledige Karolina Reibmann von Ulm haben sich entschlossen, nach dem Königreich Polen auszuwandern. Es werden daher ihre Gläubiger aufgefordert, Samstag den 6. September früh 8 Uhr ihre Ansprüche auf diesseitiger Amtskanzlei um so gewisser gegen dieselben geltend zu machen, als

ihnen sonst später von hieraus nicht mehr dazu verhoffen werden könnte.

Oberkirch den 18. August 1834.
Groß. Bezirksamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Oberamt Duelsch.

(3) von Wöschbach dem Franz Joseph Borbach, Kronenwirth, welchem als Aufsichtspfleger der Georg Laup von Wöschbach beigegeben ist. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) von Spöck dem wegen verschwenderischem Lebenswandel im ersten Grad mundtods erklärten Georg Jakob Hofheinz, welchem als Aufsichtspfleger Johann Hartmann von da beigegeben ist.

(2) von Beierthelm dem Franz Joseph Speck, welchem als Aufsichtspfleger Cypria Speck von da beigegeben ist.

(3) Bretten. [Bekanntmachung.] Die gegen den ledigen Mehger Gottlieb Kölsch von hier unterm 22. May 1832 ausgesprochene Mundtods- und Verwandschafts-Entscheidung wird hiemit wieder aufgehoben, und dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bretten den 6. August 1834.
Groß. Bezirksamt.

Erhvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) von Achern die Maria Anna Wirth und ihr Bruder Georg Wirth, welche seit dem Jahre 1803 und beziehungsweise 1804, wo erstere nach Ungarn ausgewandert, letzterer aber als Strickergefell auf die Wanderschaft gegangen ist, keine Nachricht von ihrem Aufenthaltsorte gegeben, deren angefallenes Vermögen in 450 fl. besteht. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(3) von Emmendingen der Georg Jakob Stierlein, welcher im Jahr 1795 auf die Wanderschaft gegangen ist, und im Jahr 1801 die letzte Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 1034 fl. 47 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Ladenburg.

(1) von Ladenburg die Anna Maria Schaaß, welche seit dem Jahre 1810 abwesend, und der Ort ihres Aufenthalts unbekannt ist, deren Vermögen in 151 fl. 48 kr besteht. Aus dem Bezirksamt Neckargemünd.

(1) von Neckargemünd der Johann David Röhrig, ein Sohn des verstorbenen hiesigen Bürgers Valentin Röhrig, seiner Profession ein Schneider, welcher schon seit 1805 von Hause abwesend und sein Aufenthalt unbekannt ist, sich auch auf eine öffentliche Vorladung des Groß-Bezirksamts Neckerbischofsheim vom 5. Juli 1827. zur Empfangnahme eines ihm zu Flinsbach angefallenen Legats bisher nicht in seiner Heimath eingefunden hat. Aus dem

Bezirksamt Triberg.

(2) von Rohrbach der Gregor Dorer, welcher sich bereits im Jahr 1802. auf den Urenhandel nach Rußland begeben, und nichts mehr von sich hat hören lassen, dessen unter Pflugschaft stehendes Vermögen in ungefähr 400 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(3) von Görwiel die abwesenden Brüder Philipp und Johann Bartholomä. Aus dem Bezirksamt Wolfach.

(1) von Wolfach der schon seit vielen Jahren abwesende Johann Moser, dessen unter Pflugschaft stehendes Vermögen in 433 fl. 40 kr. besteht.

(2) Bretten. [Verschollenheitsklärung.] Der Schreinergehilfe Georg Wendel Schmidt von Flehingen wird, da er sich der ergangenen Aufforderung ungeachtet binnen Jahresfrist nicht fündet, und von seinem Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, für verschollen erklärt.

Bretten den 14. August 1834.

Groß-Bezirksamt.

(3) Lahr. [Verschollenheitsklärung.] Da Heinrich Kopf von Schutterzell sich auf die Vorladung vom 18. Juli v. J. nicht gemeldet hat, so wird er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Lahr den 2. August 1834.

Groß-Oberramt.

(3) Mößkirch. [Verschollenheitsklärung.] Nachdem sich Franz Gitschier von Rohrdorf der diesseitigen Aufforderung vom 18. Juli 1833 Nro. 5009. zur Empfangnahme seines Vermögens mit 627 fl. 29 kr nicht gemeldet, und keine Kunde von sich gegeben, so wird derselbe als Verschollen erklärt, und dessen Vermögen den

bekanntem erbberechtigten Unverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Mößkirch den 6. August 1834.

Groß-Ob. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Waldshut. [Verschollenheitsklärung.]

Der vermählte Joseph Hildebrand von Waldshut hat sich auf die öffentliche Vorladung vom März 1833 bisher weder gestellt noch sonst Nachricht von sich gegeben, derselbe wurde daher durch diesseitigen Beschluß vom heutigen für verschollen erklärt und wird nun dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kautionsleistung vererbt werden.

Waldshut den 19. Juli 1834.

Groß-Bezirksamt.

(2) Waldshut. [Verschollenheitsklärung.]

Nachdem sich die vermählten Gebrüder Johann und Friedolin Gampy von Gurtweil auf die öffentliche Vorladung vom Juni v. J. bisher weder gestellt noch sonst Nachricht von sich gegeben haben, so hat man durch Beschluß vom heutigen gegen dieselbe Verschollenheitsklärung ausgesprochen und die Ausfolgung ihres Vermögens an die nächsten Verwandten gegen Caution veranlaßt. Waldshut am 30. Juli 1834.

Groß-Bezirksamt.

(1) Mannheim. [Aufforderung.] Die im August 1824 dahier verstorbenen Anna Maria Cetti verfügte im § 4. ihres Testaments vom 1. August 1815, daß ihre beiden Erben Peter und Anna Maria Berüß von der Hälfte ihrer Erbtheile 5 pCt. Zinsen jährlich an die damals abwesenden Anton und Karl Berüß auf lebenslang verabreichen sollten, wenn sich diese zur Zeit des Todes der Erblasserin noch am Leben befänden, — daß aber, wenn der Aufenthalt derselben zu dieser Zeit unbekannt sey, und sie binnen 10 Jahren sich nicht gemeldet hätten, nach vorheriger öffentlicher Vorladung diese Zinszahlung aufhören sollte und die bisherigen Zinsen, welche unterdessen in curatorischen Verwahr zu nehmen seyen, an Peter und Anna Berüß zurückgegeben werden sollten. Da nun seit dem Tode der Anna Maria Cetti 10 Jahre abgelaufen sind und der abwesende Karl Berüß sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme der ihm zugedachten und bisher curatorisch aufbewahrten Zinsen bei unterfertigter Stelle zu melden, widrigenfalls dieselben denjenigen Personen ausgeteilt werden, welche nach dem Testament ein Recht darauf haben, wenn sich Karl Berüß

binnen der ihm festgesetzten Zeit nicht angemeldet haben wird. Mannheim den 19. August 1834.
Großh. Stadtdamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Fahr. [Fahndung und Signalement.]
Der unten signalisirte Carl Rottler von Oberweier, welcher wegen Gotteslästerung zu einer vierwöchentlichen Schellenwerkstrafe verurtheilt wurde, ist gestern Mittags auf der Friesenheimer Straße entwichen, und scheint seinen Weg gegen den Rhein zu genommen zu haben. Wir ersuchen daher sämtliche Behörden, auf den Rottler zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher zu liefern.

Fahr den 28. August 1834.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 22 Jahre, Größe 5 Schuh 6 Zoll, Körperbau stark, Haare schwarz, Stirne nieder, Gesichtsförmung länglicht, Gesichtsfarbe blaß, Mund gewöhnlich, Zähne gut. Besondere Kennzeichen: Auf der rechten Seite des Halses eine Geschwulst, auf dem linken Knie eine Narbe von einer Schnittwunde.

Derselbe trug bei seiner Entweichung folgende Kleidungsstücke: Eine dunkelblaue russische Mütze, mit einem schwarzledernen lackirten Schild; einen dunkelgrün manchesternen Wamms, noch ganz neu; ein wollenes, gelb und roth gestreiftes Brusttuch; hellblaue darchentne neue Beinkleider. Halbstiefel, ein weiß leinenes Hemd mit einem halbwerklenen Kragen, ein Zuchthaushemd mit einer Nummer darauf, deren man sich jedoch nicht mehr erinnern kann.

(2) Weersburg. [Aufforderung u. Fahndung.] Gegen Schuhmacher Georg Haag von hier, der sich vor einiger Zeit von hier heimlich entfernt hat, liegen wegen verübten Betrugs und Unterschlagung Anzeigen vor. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 4 Wochen sich dahier zu stellen und zu verantworten, sonst im Nichterscheinungsfalle gegen ihn weiter wird erkannt werden, was Rechtens zugleich werden die Behörden unter Beifügung des Signalements des Entwichenen ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle arretiren und hierher liefern zu lassen.

Weersburg den 18. August 1834.

Großherzogt. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 31 Jahre, Statur unterseht, Größe 5 Schuh 1 Zoll, Haare dunkelblond, Stirne gewölbt, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase mittelmäßig, Mund mittelmäßig, Kinn

rund, Zähne gut, Gesichtsförmung rund, Gesichtsfarbe bleich, Bart blond, Abzeichen keine.

Die Kleider, so er bei seiner Entweichung anhatte, war ein dunkelgrüner tuchener Ueberrock, königblaue tuchene Hosen, eine dunkelgrüne tuchene Schildekappe, schwarz seidines Halstuch, schwarz seidene Weste und Stiefel.

(2) Achern. [Diebstahl.] Am 18. d. M. zwischen 9 und 10 Uhr Morgens wurden dem Schustermeister Jos. Heuser in Fautenbach nachfolgende Gegenstände von der Bühne aus einem geschlossenen Troge entwendet:

- 1 rothes Merino Halstuch,
- 1 rothe gelb gebülmte kattunene Schürze,
- 5 Schnüre Granaten mit einem Schlüsselchen,
- 1 Wammshemd und
- 4 1/2 Spinhanf.

Wir machen dieß zur Fahndung auf diese Gegenstände bekannt.

Achern den 22. August 1834.

Großh. Bezirksamt

(1) Baden. [Diebstahl] Am 25. d. M. wurde zwischen hier und Singheim von einer Chaise eine Schachtel entwendet, in der 2 badische Lotterieloose, nämlich die Numern 35,600 und 53,302 befindlich waren. Wir bringen diesen Vorfall zur Kenntniß der verehrlichen Behörden zum Behuf der Fahndung auf den noch unbekanntem Thäter, und zur Warnung des Publikums vor dem Ankauf dieser Staatspapiere. Sollten letztere aufgefunden werden, so stellen wir das Ansuchen um Anfersendung derselben.

Baden den 27. August 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Baden. [Diebstahl] Gestern Abends wurde in einem Gasthose dahier ein Besteck entwendet. Löffel, Gabel und der Griff des Messers waren von Silber; auf dem Löffel waren die Buchstaben F. v. R. Der Werth des entwendeten Bestecks ist ungefähr 22 fl. Wir bitten auf das entwendete Besteck und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zu fahnden.

Baden den 22. August 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Diebstahl.] Aus einem Privathause dahier wurden folgende Gegenstände entwendet, was wir zum Behuf der Fahndung öffentlich bekannt machen.

Bruchsal den 20. August 1834.

Großh. Oberamt.

- 1) Zwei weiße leinene mit S. B. bezeichnete Hemden im Werth von 4 fl. 30 kr.
- 2) Ein roth, blau und weiß carrirtes Sacktuch 30 kr.

3 Ein braun tuchener Ueberrock mit einer Reihe gesponnener Knöpfe 5 fl.

4) Ein Paar englisch lederne weiße Pantalons 2 fl. 42 kr.

(2) Bruchsal. [Diebstahl.] In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. wurden auf dießseitiger Oberamtskanzlei mittelst Einsteigens und gewaltsamen Einbruchs nachbeschriebene Gegenstände entwendet, was wir zum Behuf der Fahndung auf die zur Zeit unbekanntes Thäter und die gestohlenen Sachen zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Bruchsal den 21. August 1834.

Großherzogl. Oberamt.

1) An baarem Geld 18 fl. 28 kr., bestehend aus 2 Kronenthalern, einigen kleinen Thalern und dem Rest in verschiedenen kleinen Münzsorten.

2) Eine goldene Uhr mit arabischen Ziffern, geripptem Gehäuse und stählernen Zeigern, die Spindel der Uhr ist zerbrochen und das Uhrrengels fehlt und hat solche einen Werth von 44 fl.

3) Zwei feine Bleistifte im Werth zu 12 kr.

4) Zwei Federmesser, eines

a) mit schwarzem holzernen Hest und 3 Klingen, werth 1 fl.

b) Das andere mit braunem hornenem Hest 2 Klingen, werth 48 kr.

5) Ein tuchener broncefarbener alter Ueberrock mit überspannenen Knöpfen von gleicher Farbe, der Rock hatte einen modernen Schnitt mit einer Reihe Knöpfe, werth 4 fl. Im Rocksaack war ein weißes leinenes Mastuch, an dem einen Eck mit Z. von roth türkisch Garn gezeichnet, werth 30 kr.

6) Ein etwas abgetragener dunkelgrüntuchener Ueberrock mit schwarzem Sammetkraagen, ziemlich abgenühten überspannenen Knöpfen, an dem einen Aermel befindet sich oben am Achseltheil und am andern Aermel ein Reiß, an den Rockflügeln befinden sich mehrere Tintenflecken.

(1) Gerlachshausen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. wurde in Patmar aus einer Stube folgende Gegenstände mittelst Einsteigens entwendet:

1) Eine silberne Taschenuhr mit tombachnem Gehäuse, das Gehäuse schwarz laquirt mit einer stählernen Kette, werth 8 fl.

2) Gegen 3 fl. Geld, bestehend aus $\frac{1}{2}$ Kronenthaler, Sechsern und Groschen.

3) 7 bleierne Suppenlöffel, werth 18 kr.

4) 3 Mannshemden und ein Weibshemd, werth 5 fl.

5) Eine Elle leinenes Tuch, werth 15 kr.

6) Zwei Preussische $\frac{1}{2}$ Thaler.

Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung anmit zur öffentlichen Kenntniß.
Gerlachshausen den 25. August 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Nach einer erst heute gemachten Anzeige wurde aus einem hiesigen Privathause den 26. Juli d. J., Vormittags zwischen 8 und 10 Uhr, die nachbeschriebene silberne Uhr entwendet, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 25. Aug. 1834.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung der Uhr.

Dieselbe ist eine sogenannte Dosenuhr von Silber, das Zifferblatt ist weiß, hat arabische Ziffern und gelbe Zeiger. Das Gehäuse und die Seitenwände waren glatt, das Zifferblatt in der Größe eines Kronenthalers. Auf der Platin stand der Name Köhner à Bruchsal eingravirt und im Gehäuse befand sich die Zahl 13. Auf dem Zifferblatt stand kein Name.

(2) Kork. [Diebstahl.] In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. wurden dem Bürger und Schäfer Jakob Nikert in Neumühl aus seinem Hause folgende Gegenstände entwendet, nämlich:

ungefähr 26 fl. Kalbleber,

ungefähr 12 fl. geräucherter Speck,

1 Fruchtfaß von Zwisch mit J. R. bezeichnet.

Dies wird Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Kork den 27. August 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Bekanntmachung.] Im verfloffenen Spätjahr wurde auf der Straße zwischen Durlach und Karlsruhe ein Päckchen mit folgenden Büchern in blauem Papier mit Bindfaden zusammengebunden, aufgefunden, was wir mit der Aufforderung an den unbekanntes Eigenthümer, seine Ansprüche bei hiesigem Oberamt geltend zu machen, zur öffentlichen Kenntniß bringen.
Bruchsal den 19. August 1834.

Großh. Oberamt.

1) Banker's Religions- und Kirchenfreund 6ter Jahrgang. Augustheft 17. Bd. 4tes Heft 1833.

2) Athanasia. 42tes Heft oder 14 Band 3tes Heft.

3) Kröberle's Magazin für kath. Geistliche. 2ter Band, Monate Juli und August 1833.

4) Ein Katalog.

Sämmtliche sind noch ganz neu.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] In

Kiana Knoblauch von Grünstadt im königlich bayerischen Rheinkreise, hat die wegen übertretener Landesverweisung ihr zuerkannte halbjährige Zuchthausstrafe heute erstanden, und wird der Großh. badischen Lande verwiesen.

Bruchsal den 27. August 1834.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

S i g n a l e m e n t.

Dieselbe ist 37 Jahre alt, 5' 1" Zoll groß, hat schwarzbraune Haare und Augbraunen, braune Augen, länglicht gesundes Gesicht, niedere Stirn, mittlern Mund, mangelhafte Zähne und ovales Kinn.

(1) Kork. [Erkenntnis.] In Untersuchungssachen gegen Jakob Lang zu Bodersweier wegen Handgelübdebruchs wird auf geschehene Ediktalladung und ungehorsames Ausbleiben des Inculpaten zu Recht erkannt:

daß Jakob Lang von Bodersweier des Bruchs des vor dem Bezirksamt Kork unterm 26. März 1834 abgelegten Handgelübdes, nicht zu entweichen und sich immer vor dem Richter stellen zu wollen, für schuldig zu erklären und deshalb zu einer in Freiburg zu erstehenden gemeinen Zuchthausstrafe von einem Jahre unter Verfällung in sämtliche Untersuchungskosten zu verurtheilen, der Vollzug der Strafe aber auf Betreten des Inculpaten auszusetzen sey.

B. N. W.

Unter Bezug auf unsere Ediktalladung vom 5. Juni d. J. No. 5074 wird hiemit vorstehendes Urtheil aus Auftrag Großh. hochpreisl. Hofgerichts in Rastatt vom 9. d. M. No. 3444 öffentlich bekannt gemacht.

Kork den 21. August 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Oberkirch. [Urtheil.] In Sachen des Schwanenwirts Konrad Wöhrle zu Kork, Klägers, gegen Johann Gallehr, gebürtig zu Biel in der Schweiz früherer Factor auf dem Kupferhammer in Kork, wegen Forderung, wird, da der Beklagte der Vorladung vom 29. Juni d. J. ohngeachtet in der heutigen Tagfahrt nicht erschien, der Kläger aber nicht nur seinen nachgesuchten Arrest gerechtfertiget, sondern in der Hauptsache darauf angetragen hat, seine in Gesetzen gegründete Forderung bei dem Ungehorsam des Beklagten für zugestanden anzunehmen, und die etwaigen Einreden dagegen auszuschließen, unter Bezug auf die §. §. 330. und 671. der P. D. durch Urtheil zu Recht erkannt, und zwar:

- 1) rücksichtlich der Hauptsache selbst, daß nunmehr die von Konrad Wöhrle erhobene Klage für zugestanden anzunehmen, und jede etwaige Einrede dagegen für veräußert, und die Forderung selbst im Betrag von 277 fl. 48 kr. sammt Zinsen vom Tage der Klage, die vom 10. Juni d. J. für liquid zu erklären, und der Beklagte schuldig seye, solche binnen 4 Wochen zu bezahlen;
- 2) Rücksichtlich des Arrestgesuches, daß der Beklagte mit seinen etwaigen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrests auszuschließen, und der bekannte Arrest für statthaft zu erklären seye, und weiter fortzusetzen habe.

Die Kosten dieses Rechtsstreits hat der Beklagte zu tragen. B. N. W.

Dieses wird zur Nachricht für den Beklagten Johann Gallehr, da dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Oberkirch den 4. August 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Dffenburg. [Gesundener Leichnam.]

Den 23. d. wurde in einem Rheinarne bei Alstenheim am sogenannten Kuhgrumakopf ein schon stark in Verwesung übergegangener männlicher Leichnam, welcher bereits 6 bis 8 Wochen im Wasser gelegen seyn mag, aufgefunden, was man zur öffentlichen Kenntniß bringt, und um Mittheilung hierüber zu gebenden Auskunft bittet.

Dffenburg den 27. August 1834.

Großh. Oberamt.

S i g n a l e m e n t.

Der Leichnam ist ungefähr 5' 4" Zoll groß, von kräftiger Muskulatur, rüstigem Körperbaue, rundem Gesichte, langen schwarzbraunen Haaren, guten Zähnen und ungefähr 25—30 Jahre alt. Derselbe trug weißleinene lange Hosen, weißes leinenes Hemd, gezeichnet mit B. S., braunmelirte Weste mit weißen Stahlknöpfen und kurze gestickte Stiefel.

(1) Karlsruhe. [Fahndungszurücknahme.]

Die unterm 31. Juli, 15. und 18 August d. J. ausgeschriebene Fahndung nehmen wir andurch zurück, da der Thäter und die entwendeten Uhren beigebracht sind. Karlsruhe den 23. Aug. 1834.

Großh. Stadttamt.

(1) Kork. [Fahndungszurücknahme.] Die gegen Konrad Meier, welcher am 22. d. M. aus dem Gefängniß dahier entwichen ist, unterm nämlichen Datum ausgeschriebene Fahndung wird,

Da derselbe von Großh. Bezirksamt Rheinbischöfsh. heim eingeliefert wurde, hiemit zurückgenommen.
Kork den 26. August 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ladenburg. [Zurückgenommene Fahndung.] Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die unter dem 10. d. gegen die Elisabetha Busch von Schriesheim ausgeschiedene Fahndung, da solche im Amt Wiesloch arretirt worden, zurückgenommen ist.

Ladenburg den 25. August 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Rastatt. [Zurückgenommene Fahndung.] Da Magdalena Prehtenbach von Hügelshaus am 24. August anher eingeliefert wurde, so wird hiermit die unter dem 22. August gegen sie ergangene Fahndung zurückgenommen.

Rastatt den 25. August 1834.

Großh. Oberamt.

(1) Lahr. [Die Berichtigung der Pfandbücher in der Stabs-Gemeinde Seelbach betreffend.] No. 18,803. Da zu den, in dem mit Nr. 69 dieses Blattes ausgegebenen Verzeichnisse enthaltenen Pfandbuchs-Einträgen, deren Capitalien bezahlt seyn sollen, entweder die Pfand- oder Streichbewilligungs-Urkunden nicht beigebracht werden konnten, so werden solche Gläubiger, oder deren Rechtsfolger, welche in dieser Beziehung Ansprüche geltend machen wollen, andurch aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen, von heute an, bei dieser Stelle anzumelden, bei Vermeidung des Nachtheils, daß andernfalls die vermischten Pfandurkunden für kraftlos erklärt und die Verfügungen zur Ausstreichung der Pfandbuchs-Einträge erlassen werden.

Lahr den 31. Juli 1834.

Großh. Oberamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(2) Bühlertal. [Mühlenversteigerung.] Montag den 1. Sept. d. J. Abends um 5 Uhr wird im Landwirthshaus dahier der Erbtheilung wegen die schon zweimal versteigerte Mühle der Anton Kopfen Erben dahier einer Steu- und letzten Versteigerung ausgesetzt, als: eine gut eingerichtete Mahlmühle mit 2 Mahl und einem Schälengang mit Mählgeräthschaften, nebst einer einstöckigen Behausung von Holz mit Stube, Kammer, Küche und Pferd stall, sodann ein Weiberkehr in einer Dachverbindung angebaut, ein Wagenschopf, Stallung und eine anderthalbstöckige Wohnung, Küche und Stallung von Holz, unter diesem befindet sich ein Balkenkeller ganz neu erbaut mit der dabei befindlichen Hofraith in den

Methhäusern allhier, eins. Christian Stofz, anders. der Weg; ferner ungefähr 1 Bettl. Matten allda unten am Mühlbach gelegen, eins. spitzt sich auf, anders. der Weg. Die Mühle ist eingeschätzt zu 4810 fl. Bei der letzten Steigerung wurden aber nur geboten 4000 fl. Wenn bei gegenwärtiger Steigerung die Schätzung auch nicht erreicht wird, erfolgt dennoch der endliche Zuschlag. Die löbl. Bürgermeisterämter werden um gefälligste Bekanntmachung dieses gebeten.

Bühlertal den 13. August 1834.

Ziegler, Bürgermeister.

Kern, Rathschreiber.

(1) Ruppurr. [Zwangs-Versteigerung.] Vermöge landamtlichen Beschlusses vom 4. v. M. No. 7338 sollen dem hiesigen Bürger Karl Müller, Schuster, nachstehende Liegenschaften am 10. September Mittags 1 Uhr öffentlich versteigert werden, nämlich:

- 1) Ein Wohnhaus mitten im Dorf, es. Mathias Kornmüller, es. Martin Kräutlers Wittwe,
Steueranschlag 400 fl.
Schätzungswerth 500 fl.
- 2) 37 Rthn. Acker zwischen dem Weg, es. Fr. Fischer, es. Jb. Fr. Kiefer,
Steueranschlag 100 fl.
Schätzungswerth 80 fl.
- 3) 38 Rthn. Acker im Sirentain, es. Andreas Kräutler, es. Salomon Speck,
Steueranschlag 85 fl.
Schätzungswerth 70 fl.
- 4) 1 Bettl. 7 Rthn. Acker daselbst, es. Andreas Furrer, es. Martin Müller,
Steueranschlag 90 fl.
Schätzungswerth 80 fl.
- 5) 29 Rthn. Acker auf die Gäß, es. Karl Fries Wittwe, es. Martin Müller,
Steueranschlag 30 fl.
Schätzungswerth 25 fl.
- 6) 1 Bettl. 3 Rthn. Acker auf die Alb, es. Friedrich Hohn, ledig, es. Friedrich Kiefer, G.W.,
Steueranschlag 90 fl.
Schätzungswerth 85 fl.
- 7) 1 Bettl. 8 Rthn. Acker in der Hungerlach, es. alt Jb. Kornmüller, es. Bürgermstr. Groff,
Steueranschlag 100 fl.
Schätzungswerth 110 fl.
- 8) 30 Rthn. Acker daselbst, es. jung Fr. Pfeiffer, es. Jakob Fischers Wittwe,
Steueranschlag 60 fl.
Schätzungswerth 50 fl.

Ruppurr den 22. August 1834.

Bürgermeister Gr aff.

(Hiebei eine Beilage.)